

Bericht über den 63. Deutscher Juristentag in Leipzig

Nach zwei Jahren war es wieder soweit. Vom 25. bis zum 29. September 2000 trafen sich knapp 2000 Juristen aller Fachrichtungen und Berufsgruppen zum nunmehr 63. Deutschen Juristentag (DJT), der diesmal in Leipzig stattfand. Wie auch sonst berieten die Anwesenden auf der vom Verein Deutscher Juristentag – dem übrigens jetzt auch schon Studierende der Rechtswissenschaften beitreten können – getragenen Veranstaltung über aktuelle rechtspolitische Fragestellungen. Während auf dem Bremer Juristentag 1998 noch die Zukunft der Juristenausbildung eines der Hauptthemen war (hierzu Hönig, JURA 1999, 55; Hermanns, JA 1999, 83), standen in Leipzig nicht spezifische die Studierenden betreffende Fragen auf dem Programm.

Gleichwohl waren die behandelten Themen durchaus auch für den in der Ausbildung befindlichen Studierenden von Interesse, sind sie doch ein Abbild der die aktuelle rechtspolitische Diskussion bestimmenden Rechtsfragen. So befaßte sich die Abteilung Zivilrecht mit der Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens. Hinter dieser Thematik verbirgt sich das Problem, wie der Spagat zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des (eventuell nicht mehr handlungsfähigen) Patienten auf der einen Seite und dem Schutz und der Fürsorge für diesen Patienten bewältigt werden kann.

Die Abteilung Arbeits- und Sozialrecht befaßte sich mit der Frage, welche Arbeits- und ergänzenden sozialrechtlichen Regelungen sich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit empfehlen würden. Die gut besuchte Abteilung zeichnet sich dadurch aus, daß die Verhandlungen, geprägt durch den gesellschaftspolitischen Hintergrund der jeweiligen Diskutanten, regelmäßig sehr kontrovers und lebhaft verlaufen, was nicht nur ihren Unterhaltungswert ungemein steigert. Vor dem Hintergrund konnten am Ende auch zahlreiche Einzelbeschlüsse zu den verschiedensten mit dem Oberthema in Zusammenhang stehenden Problemen gefaßt werden, wobei sich eine einheitliche Linie genausowenig wie eine tragfähige Schlußklärung festhalten ließ.

Die durch die Entscheidungen des BVerfG vom 07.05.1998 zur Zulässigkeit kommunaler Verpackungssteuern und landesrechtlicher Abfallabgaben und durch das Gesetz zum Einstieg in eine ökologische Steuerreform losgetretene Diskussion ist seit 1998 Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Tagungen gewesen. Auch die öffentlich-rechtliche Abteilung des DJT befaßte sich in Leipzig mit dieser Thematik und wie auch sonst, war besonders das Verhältnis zwischen Lenkungsabgaben und Ordnungsrecht besonders umstritten. Dementsprechend wollte der 63. DJT wohlweislich Lenkungsabgaben nicht den Vorrang gegenüber dem oftmals als althergebracht gescholtenen Ordnungsrecht

geben und sprach sich bei der Einführung ökonomischer Steuerungsinstrumente vor allem für eine Einbettung solcher Maßnahmen in ein harmonisiertes europäisches Umweltrecht aus.

Ein nicht minder spezielles Thema behandelte die Abteilung Wirtschaftsrecht, bei der die Frage, ob sich eine Neuregelung des aktienrechtlichen Anfechtungs- und Organhaftungsrechts, insbesondere der Klagemöglichkeit von Aktionären empfiehlt, im Mittelpunkt stand. Diese recht speziellen gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen sind vor dem Hintergrund einer einerseits insbesondere auch wachsenden Aktionärskultur in der Bundesrepublik und einer andererseits in der Praxis des Wirtschaftslebens steigenden Bedeutung des Begriffs „shareholder value“ zu sehen. Zu berücksichtigen ist aber auch, daß eine Verrechtlichung der Unternehmensführung nicht unbedingt einer prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung förderlich ist. Insofern gilt es auch hier, einen sachgerechten Ausgleich zwischen den divergierenden Interessen zu finden, worum sich die Teilnehmer dieser Abteilung auch redlich bemühten. Obwohl auch hier sehr kontrovers diskutiert wurde, fielen die zahlreichen Abstimmungsergebnisse nicht so knapp aus wie in anderen Abteilungen.

Von großer Wichtigkeit nicht nur für die breite Rechtspraxis, sondern auch für die noch in der Ausbildung befindlichen Juristen war der in der Abteilung Strafrecht behandelte Themenkomplex. Hier ging es um die so wichtige und auch Ausstrahlungswirkung auf andere Rechtsgebiete zukommende Frage, ob für die Strafjustiz ein dreigliedriger Justizaufbau, eine Reform des Rechtsmittelsystems und eine Aufgabenverlagerung auf außergerichtliche Verfahren zu empfehlen sei. Im Ergebnis sprach man sich in jeder Hinsicht mit regelmäßig überwältigenden Mehrheiten für eine Beibehaltung des bisherigen Systems aus. Allenfalls kleinere Korrekturen im Revisionsrecht wurden, daneben aber auch eine Stärkung der landgerichtlichen Berufungsinstanz, wurden gefordert – letztlich beides Signale für einen unüberhörbaren Ruf nach mehr Rechtsstaatlichkeit.

Dabei darf die Diskussion in der Abteilung Strafrecht nicht isoliert betrachtet, sondern muß im Zusammenhang mit der im Aktuellen Forum über die von der Bundesregierung und der Regierungskoalition geplanten Beschneidung des Rechtsmittelrechts und einer Neugliederung des Instanzenzuges im Zivilprozeß gesehen werden. Auch aus dieser Richtung wehte der Bundesjustizministerin ein scharfer Wind entgegen, wobei es nicht das erstmal wäre und demgemäß schon gar nicht überraschen würde, wenn diese dies völlig unbeeindruckt ließe, war am Rande der Tagung unüberhörbar zu vernehmen. Denn obwohl sich die Fachwelt vor, während und nach dem Leipziger DJT vehement und unentwegt gegen das Vorhaben der Bundesjustizministerin ausgesprochen hat, fand im Bundestag zwischenzeitlich die erste Lesung des Gesetzentwurfes statt.

Nicht nur dies ist ein Zeichen dafür, daß man die Beschlüsse des DJT nicht zu hoch bewerten darf. Obwohl die Prominenz aus Politik und Justiz regelmäßig stark vertreten ist, hält sich die praktische Resonanz in Grenzen. So hat sich beispielsweise in den letzten zwei Jahren an der Durchführung der Juristenausbildung – sieht man von den ständigen Kürzungen der Bezüge für den Referendardienst ab – wenig geändert und große Veränderungen sind derzeit auch nicht abzusehen.

Andererseits sind die juristischen Impulse, die schon weit vor der eigentlichen Zusammenkunft des jeweiligen DJT und auch vor dem 63. DJT (auf die Beilage zur NJW 2000, Heft 25, in der die Gutachten zusammengefaßt dargestellt werden, wird verwiesen) zu verspüren sind, nicht zu unterschätzen. Insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Diskussion haben die für den DJT erstellten Gutachten oftmals prägende Wirkung. Dies findet auch in nicht nur interessanten sondern in ebenso lehrreichen Diskussionen während des DJT seinen Niederschlag. Insofern empfiehlt es sich durchaus, einen Besuch des DJT 2002 in Berlin zumindest in Erwägung zu ziehen.

RRef. Caspar David Hermanns, Berlin